

Das Rathaus

Amts- und Informationsblatt
der Stadt Staufen



Foto: Peter R. Stahl


Staufen
Fauststadt im Breisgau

Herausgeber: Stadt Staufen im Breisgau | Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Michael Benitz oder sein Vertreter im Amt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771 9317-11
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Die Stadtverwaltung Staufen i. Br. (rd. 8.500 Einwohner) versteht sich als bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Wir legen großen Wert auf eine bürgerfreundliche Infrastruktur und gestalten die Lebensräume unserer Stadt mit viel Engagement und Weitblick.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Finanzverwaltung (Vollzeit, unbefristet)

Tätigkeiten:

- Eigenverantwortliche Veranlagung/ Bearbeitung von Steuern und Gebühren
- Allgemeine Kämmereriaufgaben, insb. das Vorerfassen von Rechnungsbelegen, Haushaltsüberwachung, Mithilfe bei der Haushaltsplanung und Jahresabschluss, Abrechnungen
- Bauhof Leistungsverrechnung und – ausgleich mit SAP Bauhoflösung
- Abwicklung von Spenden

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit
- Kenntnisse bei den Verfahren SAP SMART sowie KM-Veranlagung sind von Vorteil
- EDV-Kenntnisse in MS Office
- Flexibilität, Teamfähigkeit
- Eigenverantwortliche, selbständige und fachlich fundierte Arbeitsweise

Eine genaue Abgrenzung und Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Das bieten wir Ihnen:

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem motivierten Team.
- Eine unbefristete Stelle in Vollzeit, die Bezahlung erfolgt nach TVöD.
- Jahressonderzahlung nach TVöD, Fahrradleasing, Zusatzversorgung, Hansefit etc.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2024 an personal@staufen.de

Für Auskünfte stehen Ihnen die Hauptamtsleiterin Isabella Schuhmann (Tel. 07633 805-25) und Rechnungsamtsleiterin Gerlinde Riesterer (Tel. 07633 805-57) gerne zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter für die Ganztageschule - Mittagsband (m/w/d)

in der Thaddäus-Rinderle-Schule (inkl. Außenstelle Wettelbrunn) ein.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team mit Bezahlung nach dem TVöD und freuen uns auf Bewerbungen von selbständigen, qualifizierten Persönlichkeiten mit Ausdauer, Teamgeist und Freude am Umgang mit Kindern. Die durchschnittliche, regelmäßige Arbeitszeit wird individuell vereinbart. Die Arbeitszeiten orientieren sich an dem Stundenplan der Schule und sind überwiegend zw. 12:00 und 14:30 Uhr. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an personal@staufen.de

Für Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Isabella Schuhmann (Tel. 07633 805-25) gerne zur Verfügung.

Ausbildung 2024

Sie suchen einen vielseitigen und abwechslungsreichen Beruf und möchten in einem interessanten Arbeitsgebiet tätig sein? Sie interessieren sich für Kommunalpolitik, sind aufgeschlossen, teamfähig und haben Freude am Umgang mit Menschen? Dann bewerben Sie sich um einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Staufen als

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder

Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)

Nähere Informationen zu den jeweiligen Ausbildungsberufen finden Sie unter www.staufen.de oder über diesen QR-Code:



Telefonische Auskünfte erteilt Isabella Schuhmann unter Tel. 07633 805-25. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024.

Veranstaltungen



33. Stauffer Puppenspieltage im Stubenhaus

Alle großen und kleinen Freunde des Puppentheaters dürfen sich freuen: Auch in diesem Jahr kommt die Freiburger Puppenbühne wieder nach Staufen ins Stubenhaus. Zu dieser Veranstaltungsreihe sind wie immer Familien mit Kindern ab 4 Jahren herzlich eingeladen. Drei verschiedene Stücke stehen in diesem Jahr auf dem Programm:

Samstag, 27.01.

14:30 Uhr „Kasper und der Pirat der sieben Meere“

Sonntag, 28.01.

11:00 Uhr „Viel Dreck bei Hexe Klapperzahn“

16:00 Uhr „Kaspers Suche nach dem roten Diamanten“

Nicht nur die fantasievollen Puppen und Kostüme, sondern auch die wundervollen Bühnenbilder sorgen für eine heitere Atmosphäre, wenn der Freiburger Puppenspieler Dr. Johannes Minuth hinter der Bühne alle Register seiner Spielkunst zieht. Die Eintrittskarten können im Vorverkauf über unsere Homepage www.freiburger-puppenbuehne.de online gekauft werden. Der Eintritt zu den verschiedenen Vorstellungen beträgt jeweils 8,- € pro Person. Außerdem sind Tickets an der Tageskasse erhältlich.

Sonntag, 28.01.

16:00 Uhr „Im Viertelland“ - Musiktheater der Singmentoren in der BDB-Musikakademie. Gemeinsam mit Grundschulkindern aus der Region führen die Singmentorinnen und Singmentoren das Musiktheaterstücks „Im Viertelland“ auf. Es beruht auf einer Geschichte von Gina Ruck-Pauquet, die Thomas Arnold mit Rhythmen, Texten und Liedern zu einem Musiktheaterstück ausgebaut hat.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Donnerstag:

18:00 Uhr Weinprobe mit kleiner Kellerführung im Weingut Landmann; Anmeldung unter Tel. 5510.



Staufener Wochenmarkt

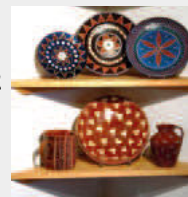
auf dem Marktplatz
Mittwoch und Samstag
8:00 bis 13:00 Uhr

Aktuelle Ausstellungen



Badisches Landes Keramikmuseum Staufen Museum

Wettelbrunner Str. 3, 79219 Staufen
Tel. 07633 6721, www.landesmuseum.de
Mi. bis Sa. 14:00 - 17:00 Uhr | So. 12:00 - 17:00 Uhr



und

Ausstellung im STUDIO des Keramikmuseums:
Winterpause bis 31. Januar 2024



Stadtmuseum im Rathaus

Fernrohr in die Vergangenheit
geöffnet zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses, historischer Ratssaal, 1. OG, sowie im EG



Stubenhaus Staufen

**Peter Huchel und Erhart Kästner
Literarische Dauerausstellung**

Winterpause bis 31. Januar 2024



Skulpturen von Kurt Lehmann

Dauerausstellungen im Stadtmuseum, im Café Decker und in der Sparkasse in Staufen. Karte zum Skulpturenrundweg im öffentlichen Raum bei der Touristinformation im Rathaus erhältlich. Kontakt: freundeskreis@stiftung-kurt-lehmann.de



Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e. V.

Grunerner Straße 1, im Kapuzinerhof
Tel. 0172 7453626

Öffnungszeiten:

Sonntag 15:00-18:00 Uhr
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.



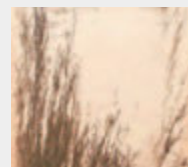
GALERIE K (Haus der Modernen Kunst)



Ballrechter Str. 19,
Tel. 07633 929441
info@galerie-k.art

www.galerie-k.art | Instagram: [_galeriek](https://www.instagram.com/galeriek)
Do.-Sa. 15-18 Uhr und nach Terminvereinbarung

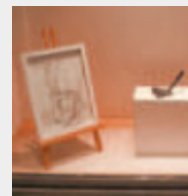
Heinrich Mutter - Zeichnung
bis 9. März 2024



Galerie Fluchtstab

Im Schaufenster der Galerie Fluchtstab in der Kirchstraße 16 sind zwei Zeichnungen und die Bronzeplastik „kleine Freiburger Sitzende“ von Franz Bernhard (1934-2013) zu sehen. Zum Schauen sind Sie herzlich eingeladen.

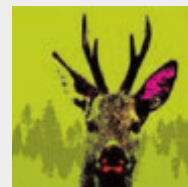
Kontakt: Elmar Bernauer, Tel. 82107
www.galerie-fluchtstab.de



Schwarzwald-Galerie

Schwarzwald-PopArt, -Fotografie, -Designuhren

Innere Neumatten 4, Staufen
Geöffnet nach tel. Vereinbarung,
Tel. 0171 9370292
info@schwarzwald-galerie.com,
www.schwarzwald-galerie.com



STADTVERWALTUNG

E-Mail: info@staufen.de - Internet: www.staufen.de

Sprechstunden der Dienststellen

Mo.:	08:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Di. - Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr	nachmittags nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung.
Das Stadtbauamt bleibt vorübergehend am Mittwoch geschlossen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Wie die der Stadtverwaltung und zusätzlich	
Di. + Do., nachmittags	14:00 - 16:30 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Mo. + Mi.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Di. + Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Fr.	09:00 - 14:00 Uhr

Ansprechpartner im Rathaus

		Tel.
Telefonzentrale/Fundbüro	Christine Menges	805-0 Fax 505-93
Sekretariat Bürgermeister/ Redaktion Rathausblatt	Carmen Malinverno	805-21 Fax 805-50
Hauptverwaltung	Amtsleiterin Isabella Schuhmann	805-25
Personal, Hauptamt	Stefanie Pankratz	805-28
Hauptamt	Anina Poston	805-33
Integration/Koordination/Flüchtlinge	Cornelia Jakob	805-23
Liegenschaftsverwaltung	Stephanie Glockner	805-31
EDV	Manuel Riesterer	805-31
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro/ Renten	Martina Wenzl Roswitha Merkt Esther Kiefer	805-35
Ordnungsamt/Standesamt/Friedhofswesen	Andreas Grethler	805-22
Gemeindevollzugsdienst	Elvira Götz	805-34
Offene und mobile Jugendarbeit	Christoph Zacharias	0157 50486294
Stadtdach, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur	Dr. Christof Diedrichs	805-30
Finanzverwaltung/Kämmerei	Amtsleiterin Gerlinde Riesterer	805-57
Steueramt	Vanessa Schuble	805-58
Stadtkasse	Manuela Blattmann Julia Wiesler	805-26 805-26
Stadtbauamt	Amtsleiter Michael Kübler	805-40
Bauverwaltung, Klimaschutz	Katrin Kiefer	805-38
Bauverwaltung	Petra Küster	805-39
Bauverwaltung, Beiträge	Monika Ortlieb	805-39
Hochbau, Tiefbau	Jens Schleinig	805-41
Hochbau	Bettina Meiser	805-37
Tiefbau	Gerlinde Steinle	805-47
Schlichtungsstelle, Förderprogramme	Ursula Harris	805-62
Breitband	Simone Bischoff Konrad Ehrler	0176 34550154
Bauhof/Stadtgärtnerei	Markus Pfefferle	929747
Wasserwerk	Andreas Weber	0170 916 4344
Tourist-Information	Gregor Malotki Christiana Grathwohl Natascha Lembcke Rolf Huentz	805-36
VHS, Bereich Staufen	Sabine Steck	805-52
Forstamt Staufen	Revierförster Wolfgang Mangold	0162 2550720



Öffentliche Bibliothek Staufen

Grunerner Straße 3, 79219 Staufen i. Br.
im Kapuzinerhof, Eingang hinter dem ehemaligen Fischesserhaus
Tel. 07633 81822, bibliothek@staufen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 - 14:00 Uhr	Während der Schulferien:	
	15:00 - 19:00 Uhr	Dienstag	15:00-19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr	Mittwoch	10:00-12:00 Uhr
	15:00 - 17:00 Uhr		15:00-17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	Donnerstag	15:00-19:00 Uhr
	15:00 - 19:00 Uhr		
Freitag	10:00 - 14:00 Uhr		

Bereitschaftsdienste



DRK-Rettungsdienst (ohne Vorwahl) **112**

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

an Wochenenden und Feiertagen, rund um die Uhr,
an Werktagen: Mo-Do 18.00-08.00 Uhr, Fr 16.00-08.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erwachsene)

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 20:00-23:00 Uhr

Mi, Fr 16:00-23:00 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 08:00-23:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Müllheim

HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10:00-18:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten

Mo - Do 19:00-22:30 Uhr

Fr 16:00-22:30 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 08:00-22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten

Sa, So und an Feiertagen 08:00-18:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst **0761 120 120 00**

Tierärztlicher Notdienst **0761 72266**

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Pllegerische Notfälle an Wochenenden und Feiertagen **07633 12219**

Hospizgruppe Südl. Breisgau

Sterbebegleitung **0160 96842020**

Trauerbegleitung **0160 4770021**

Familienwerk Sölden (ehem. Dorfhelferinnenwerk)

Stationsgebiet Münstertal-Staufen

Einsatzleitung über die Station Schallstadt, Frau Karin Birk,

Tel. 07664 4058069, mobil 0176 17612624,

karin.birk@familienwerk-soelden.de

Weitere Infos unter www.familienwerk-soelden.de

Essen auf Rädern (Caritasverband) **07633 8404**

Notruf Feuerwehr + Notarzt **112**

Feuerwehrgerätehaus (nicht ständig besetzt) **6033**

Notruf **110**

Polizeiposten Staufen **07633 923690**

nach Dienstschluss: **Polizeirevier Müllheim** **07631 17880**

Krankentransporte **0761 19222**

Vergiftungs-Informationszentrale

Uni-Klinik Freiburg **0761 19240**

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein **07621 19222**

Telefonseelsorge **0800 111 0 111**

oder **0800 1110222**

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren finden Sie:

in Staufen

- Hauptstraße 53 (am Rathaus)
- Münstertaler Straße 2 (Sparkasse, neben den Automaten)
- Gewebestraße 20 (Sparkasse, neben den Automaten)

in Grunern

- Dorfstraße 34
(Garage hinter dem Dorfladen, sichtbar von der Altenbergstraße her)

Störungsdienste

Wasser Stadtwerke MüllheimStaufen **0800 5889690**

Gas: Badenova **0800 2767767**

Strom: Badenova **0800 2767767**

Unitymedia **0221 46619100**

Stadtwerke MüllheimStaufen

Strom - Gas - Wasser

Kundenbüro Staufen **07633 933224-0**

Lindengärten 2B - 79219 Staufen, **Fax: 07633 93322467**

service@stadtwerke-ms.de, www.stadtwerke-ms.de

Abfallwirtschaft

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - www.breisgau-hochschwarzwald.de

Fragen zu Gebühren + Behälterbestellung **0761 21879707**

David Janßen, Notar in Staufen **07633 9885100**

Grunerner Straße 9, zentrale@notar-janssen.de

Aktuelles

■ Notfalldienste der Apotheken

27.01. Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen, Tulpenbaumallee 22 A
Blauen-Apotheke, Schliegen, Freiburger Straße 15

28.01. Zollmatten-Apotheke, Heitersheim, Poststraße 22

■ Sprechstunden Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA, Herr Krix) findet am 4. Dienstag im Monat nach vorheriger Absprache statt. Terminvereinbarung unter Tel. 805-0 oder 805-35 (Bürgerbüro).

Abfall & Recycling

■ Abfallbeseitigung

Die Tonnen müssen ab 6:00 Uhr morgens bereitstehen.

Gelbe Tonne

Freitag, 26. Januar 2024

Graue Tonne und zugelassene Müllsäcke des Landratsamtes

Freitag, 2. Februar 2024

Biotonne

Mittwoch, 7. Februar 2024

Papiertonne

Donnerstag (I), 15. Februar 2024

■ Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünschnittsammelstelle an der Kirchhofener Straße (beim Bauhof)

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14:00-17:00 Uhr

Samstag 09:00-12:00 Uhr

Annahme von Papier, Kartonagen, Metall, Flaschenglas/-kork, Elektrogeräten, CDs und Grünschnitt.

■ Selbstanlieferung von Sperrmüll

Sie können Ihren Sperrmüll auch selbst beim Regionalen Abfallzentrum im Gewerbepark Breisgau (Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach) abliefern. Bringen Sie dazu ihre ausgefüllte Sperrmüllkarte bei der Anlieferung mit.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 09:00-15:00 Uhr

Donnerstag, Freitag 12:00-18:00 Uhr

Samstag 08:00-12:00 Uhr



Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

- Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.
- Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann. **Haben Sie noch Fragen? Abfallberatung:** Tel. 0761 2187 9707, www.lkbh.de/alb

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungen

Gemeinderat

am **Mittwoch, 31. Januar 2024, 19:00 Uhr**

Bauausschuss

am **Mittwoch, 7. Februar 2024, 17:30 Uhr**

Verwaltungsausschuss

am **Montag, 19. Februar 2024, 18:00 Uhr**

Die Sitzungen finden im Stubenhaus, Hauptstraße 56 C, Erhart-Kästner-Saal (1. OG), statt.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung finden Sie, neben dem Aushang am Rathaus, auch im Internet unter <https://staufen.ratsinfomanagement.net>.

Dort sind auch die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

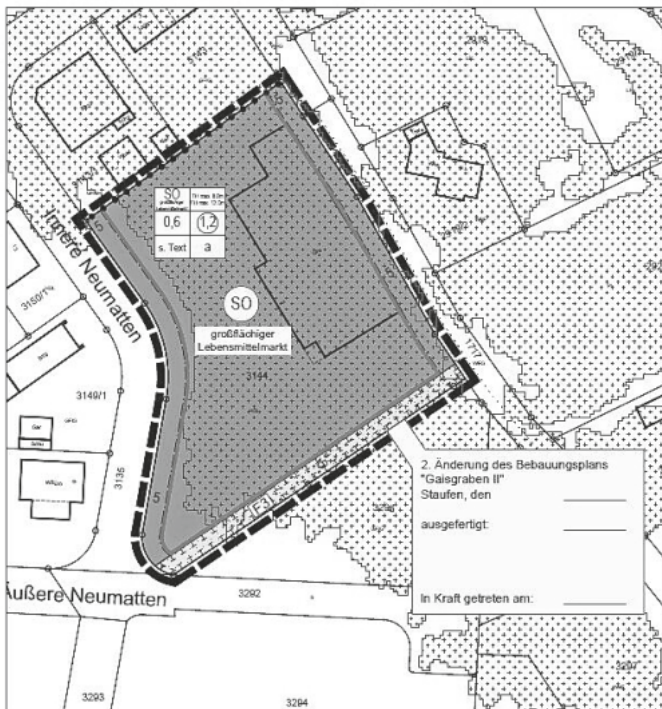
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren „Aldi“ und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §13a BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Gaisgraben II, 2. Änderung“ und über die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

In öffentlicher Sitzung vom 27.01.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Aldi“ gefasst. Hintergrund ist, dass innerhalb des bestehenden Aldi-Marktes eine Wand entfernt werden soll, um so ein bisheriges Lager mit einer Fläche von 67 m² der Verkaufsfläche von bisher 800 m² zuzuschlagen.

Ein Bebauungsplanverfahren ist deshalb erforderlich, da bei einer Verkaufsfläche von 800 m² der Schwellenwert zur Großflächigkeit von Einzelhandelsprojekten liegt. Bisher ist durch den Bebauungsplan Gaisgraben II ein Gewerbegebiet festgesetzt. In Gewerbegebieten ist großflächiger Einzelhandel jedoch nicht zulässig. Aus diesem Grund wurde beschlossen mit Hilfe des Bebauungsplanverfahrens ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittelmarkt“ festzusetzen. Ein solches Sondergebiet besteht bereits z.B. im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt und Gewerbe“ für das Grundstück Edeka.

In öffentlicher Sitzung vom 29.11.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Staufen i.Br. beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Aldi“ aufzuheben und stattdessen einen Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Gaisgraben II, 2. Änderung“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB zu fassen, da sich herausgestellt hat, dass eine Änderung des bisherigen Bebauungsplans eine sinnvollere Vorgehensweise ist, als einen völlig neuen Bebauungsplan aufzustellen. Ferner wurde beschlossen, die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gaisgraben II, 2. Änderung“ ist der nachfolgende Planentwurf des Büros STEG Stadtentwicklung vom 04.10.2023 (hier nicht maßstabsgetreu wiedergegeben) maßgebend:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gaisgraben II, 2. Änderung“ umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 3144 Gemarkung Staufen, Innere Neumatten 5 mit einer Größe von ca. 0,76 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt – im Nordwesten durch bestehende Gewerbebetriebe – im Nordosten durch einen Rad- und Fußweg – im Südosten durch einen Gewerbebetrieb und im Südwesten durch die Straße Innerer Neumatten. Die genauen Grenzen des Plangebiets sind im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan als Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gaisgraben II, 2. Änderung“ werden dabei insbesondere folgende Einzelziele verfolgt:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung der Bevölkerung
- Berücksichtigung raumordnerischer Vorgaben
- Unterstützung lokaler Einzelhandelsbetriebe
- Unterstützung der Belange der Wirtschaft durch Sicherung von Arbeitsplätzen
- Ausnutzung vorhandener Innenentwicklungspotenziale

Der Planentwurf mit Stand vom 04.10.2023 wird mit

- Satzung
- Planzeichnung
- Bebauungsvorschriften
- Begründung

- Belange des Umweltschutzes vom 25.10.2023, Büro Wer-muth, Eschbach
- gutachterliche Kurzstellungnahme vom 18.11.2022 zur geplanten Erweiterung des Aldi-Marktes in Staufen, Dr. Donato Acocella, Lörrach

in der Zeit **vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024** auf der Website der Stadt Staufen (www.staufen.de) unter „Bauen & Umwelt/Planen & Bauen/Bebauungspläne“ zur Einsicht veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorstehend genannten Unterlagen beim Bürgerbüro der Stadt Staufen, Hauptstr. 53, Zimmer Nr. E.01, 79219 Staufen i.Br., während der üblichen Öffnungszeiten

Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Mo. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie

Di. und Do. von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

zusätzlich öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Es werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben: Arten/Biotope und biologische Vielfalt, Geologie/Boden, Fläche, Klima/Luft, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, landschaftsbezogene Erholung, Mensch/Wohnen, Kultur- und Sachgüter, sparsame Energienutzung, umweltgerechte Ver- und Entsorgung sowie Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zu den vorgenannten Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Gelegenheit, beim o.g. Bürgerbüro, Anregungen und Stellungnahmen unter Angabe der vollen Anschrift und betroffenen Grundstücke vorzubringen. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB)

Staufen i. Br., den 25.01.2024

Michael Benitz
Bürgermeister

Stadt Staufen im Breisgau	Landkreis Breisgau Hochschwarzwald
-------------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.
In Staufen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen im Breisgau**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
 - 2.2.2 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
 - 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
 - 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
 - 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
 - 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20] Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen im Breisgau** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen im Breisgau**.


3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen im Breisgau** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Staufen, Hauptstr. 53, 79219 Staufen im Breisgau** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Staufen im Breisgau, den 25.01.2024
Bürgermeisteramt

Michael Benitz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist

notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Fundsachen

Wir weisen darauf hin, dass in den Geschäften, Banken etc. liegengeliebene Fundsachen baldmöglichst auf dem Fundbüro abgegeben werden sollten, da die Verlierer sich dort nach verlorenen Gegenständen erkundigen. Eine Auflistung der aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage www.staufen.de unter Service & Verwaltung > Stadtverwaltung > Fundbüro.

Das Fundbüro, Frau Christine Menges, erreichen Sie per E-Mail an menges@staufen.de oder telefonisch unter der 805-32.

Fundgrube

Zu verschenken:

- Waschmaschine Privileg/Sensation 9415, weiß (H. 85cm, B. 60 cm, 60 cm) Tel. 01577 1990040
- Privileg-Spülmaschine, funktionsfähig und sehr gut erhalten - Tel. 8066220

Geschichtliches

Die Gastronomie beklagt die Zurückhaltung der Gäste, die wiederum beklagen den Preisanstieg bei Speisen und Getränken. Wie würde in folgendem Fall aus dem Jahr 1924 die Rechtslage heute aussehen?

Muß ein Gastwirt an jedermann Speisen abgeben? Mit Beantwortung dieser Frage hatte sich der Badische Verwaltungsgeschichtshof in Karlsruhe zu befassen. Der Gastwirt G. R. in Sand hatte gegen das Bezirksamt Kehl Klage erhoben. Dieses hatte im Oktober letzten Jahres durch Gendarmerie seine Wirtschaft schließen lassen, weil er sich geweigert hatte, den Lehrern der Gemeinde Mittagkost zu verabreichen. Der Verwaltungsgeschichtshof entschied, daß das Verhalten des Gastwirts weder mit dem Gesetz noch mit einer allgemeinen Rechtsvorschrift in Widerspruch stehe. Die Konzession zum Gastwirtsbetrieb verleihe dem Inhaber nur die Berechtigung zum Wirtschaftsbetrieb, verpflichte ihn aber reichsrechtlich nicht zur uneingeschränkten Ausübung des Gewerbes. Der Gastwirt sei berechtigt, jederzeit Gästen, die ihm aus irgend welchem Grunde nicht zusagen, die Aufnahme zu verweigern. Auch eine landesrechtliche Vorschrift, wie sie z. B. in Bayern bestehe, wonach den Wirten eine Verpflichtung zur Abgabe von Speisen und Getränken an jedermann zur Bezahlung obliege, bestehe nicht. Dem Vorgehen des Kehler Bezirksamtes fehle das gesetzliche Erfordernis und seine Verfügungen waren deshalb aufzuheben.

Auch bei der heutigen Rechtslage wäre der Wirt wohl im Recht (lt. Gaststättengesetz).

Lesenswerte Beiträge zur Staufener Geschichte, auch bestens geeignet als Geschenke zu allen Anlässen, sind erhältlich in der Tourist-Info und in der Goethebuchhandlung.

- *Berufliche Schulbildung in Staufen* von Wolfgang Petter
- *1250 Jahre Staufen* Stadtchronik von Jörg Martin
- *Michael Sattler aus Staufen* von W. Schöffner
- *Thaddäus Rinderle aus Staufen* von W. Schöffner
- *September 1848, der Struve-Putsch in Staufen*, Hrsg. G. Seeliger, Stadt Staufen
- *Meister Hans Sixt von Staufen* von W. Schöffner
- *Die Heilige Anna – Stadtpatronin von Staufen* von W. Schöffner
- *Wer war Dr. Faust?* von Günther Mahal
- *Schulzeiten in Staufen* von Wolfgang Petter
- *Die Gusseisenbrücke von Staufen im Breisgau* von Gerd Schwartz
- *800 Jahre Wettelbrunn*, Hrsg. Bürgerverein Wettelbrunn u. Stadtarchiv Staufen, 2016
- *Wie Luther doch noch nach Staufen kam* von Gerd Schwartz
- *Baldmöglichst nach meinem Vaterland zurück* von Gerd Schwartz

Wolfgang Petter

Eine umfassende Dokumentation über den Staufener Friedhof von *Silke Guckes* sowie eine Arbeit über das „Gewerbe in Staufen“, ebenfalls von *S. Guckes*, findet man im Internet unter www.stadtgeschichtestaufen.wordpress.com

Offene und mobile Jugendarbeit Staufen

Termine und Aktionen:

Do. 25.01.	Mittagstreff ab 5. Klasse Mädchengruppe (aktuell keine freien Plätze)	13-14 Uhr 16-18 Uhr
Fr. 26.01.	offener Treff 5.-8. Klasse ab 9. Klasse	16-19 Uhr 19-22 Uhr
Di. 30.01.	Mittagstreff, ab 5. Klasse	13-14 Uhr
Mi. 31.01.	offener Treff 4.-8. Klasse ab 9. Klasse	15-18 Uhr 18-20 Uhr
Do. 01.02.	Mittagstreff, ab 5. Klasse NEU! Mädchentreff - ab 6. Klasse	13-14 Uhr 16-18 Uhr
Fr. 02.02.	Black & White Party (für 6. Klässler*innen) <i>Eintrittskarte erforderlich (Verkauf im JuZe)</i>	

Neben den genannten Angeboten sind wir auch „mobil“ in Staufen unterwegs und ansprechbar für Eure Anliegen. Weitere Angebote und Projekte sind in Planung. Änderungen sind möglich. Infos darüber gibt's auch auf Instagram oder Facebook unter [jugendarbeit.staufen](https://www.instagram.com/jugendarbeit.staufen).



Team der Jugendarbeit Staufen

Alina Petrovic und
Christoph „Zachi“ Zacharias
Grunener Straße 3,
79219 Staufen
Tel. 07633 9296670
mobil 0157 50486294
jugendarbeit.staufen@skf-staufen.de

powered by
S.k.F. Staufen e. V.



jugendarbeit.staufen



Wir suchen

Wassermeister*in/ Netzmeister*in

**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/
Facharbeiter*in Baubetriebshof**

Mitarbeiter*in Baubetriebshof

Weitere Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage:
www.karriere-bad-krozingen.de

„Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Staufen

Unsere nächsten Termine:

29. Januar, 19 Uhr	Übung Maschinisten
1. Februar, 19 Uhr	Übung ASG
2. Februar, 19 Uhr	Übung LG Riesterer

Wer sich für eine Mitarbeit bei der Feuerwehr Staufen interessiert, kann sich gerne unverbindlich informieren:
info@feuerwehr-staufen.de

Kirchliche Nachrichten



Ökumenischer Arbeitskreis Staufen-Münstertal

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ – Dieser Vers aus dem 1. Korintherbrief der Jahreslosung 2024 wird als roter Faden den ökumenischen Neujahrsempfang durchziehen.

Wir würden uns freuen, wenn die Bitte um Gottes Segen für das neue Jahr und das Interesse an der Begegnung untereinander auch in diesem Jahr viele Menschen aus unseren Gemeinden zusammenführt.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Neujahrsempfang am Sonntag, den 28. Januar 2024 ab 11.30 Uhr im Gemeindesaal Kreuz in Münstertal.

Jutta Herzner-Ruther, Bärbel Riedel, Angelika Schäfer, Elisabeth Wiesler (Vorstand ÖAK)

Katholische Seelsorgeeinheit

St. Martin, Staufen **St Agatha, Grunern**
St. Vitus, Wettelbrunn **St. Trudpert, Münstertal**

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	10 bis 12 Uhr
Mittwochnachmittag:	16 bis 18 Uhr
Donnerstagnachmittag:	15 bis 17 Uhr

Telefon 07633 924970 - Fax 07633 9249711

E-Mail: pfarramt.st.martin@kath-st.de

Homepage: www.kath-staufen-muenstertal.de

Pfarrer Michael Maas

Gottesdienste vom 26. Januar bis 2. Februar 2024

Freitag, 26.01.

St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Samstag, 27.01.

St. Martin	17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
St. Agatha	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
St. Trudpert	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:30 Uhr	Vorabendmesse, Familiengottesdienst , mitgestaltet vom Kinderchor

Sonntag, 28.01.

St. Martin	10:30 Uhr	Hl. Messe
	18:00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet

St. Vitus	09:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	10:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	10:30 Uhr	Hl. Messe
	ab 11:30Uhr	Ökumenischer Neujahrsempfang im Gemeindesaal Kreuz im Münstertal (siehe Info Pfarrblatt)
	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Kloster	09:00 Uhr	Hl. Messe
	18:00 Uhr	Vespertagesdienst

Montag, 29.01.

Spielwegkap.	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Dienstag, 30.01.

St. Martin	07:00 Uhr	Laudes
St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Mittwoch, 31.01.

St. Agatha	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 01.02.

St. Martin	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe
St. Trudpert	19:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufungen

Freitag, 02.02.

St. Martin	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe; mit Kerzenweihe und Blasiussegen
St. Trudpert	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Hl. Messe; mit Kerzenweihe, anschl. Krankensegnung (siehe Info Pfarrblatt) mit Anbetung (Herz-Jesu-Freitag)

50 Jahre Fairer Handel
 Donnerstag, 1. Februar 2024, 19.30 Uhr Martinsheim / Saal, Staufen

Die Weltläden werden 50!
 Als erster Weltladen startete im Jahr 1973 der "Weltmarkt" in Stuttgart, mittlerweile sind es deutschlandweit über 900 Weltläden. Sie haben lange nicht mehr nur "Jute statt Plastik" zu bieten, setzen sich ein für Handelsgerechtigkeit, nachhaltige Bildung und globale Klimapolitik. Wir laden Sie ein zu einem interaktiven Vortrag über 50 Jahre Weltladenbewegung und Fairen Handel in Deutschland.

Referentin: Sabine Bobenhausen, Weltladen Freiburg

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Elisabeth Wiesler
 Pfarrgemeinderat Staufen-St. Trudpert
 für den Ausschuss Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung in St. Martin
 Kath. Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert

ALTENPFLEGEHEIM
ST.MARGARETEN



Wohnraum für neue MitarbeiterInnen gesucht

Uns erreichen immer wieder Bewerbungen potenzieller MitarbeiterInnen, die nicht aus unserem Einzugsgebiet stammen. Da wir immer auf der Suche nach neuen MitarbeiterInnen sind, möchten wir diese InteressentInnen (Fachkraft, Pflegehilfskraft oder Bundesfreiwilligendienst) bei der Wohnungssuche unterstützen.

Daher sind wir auf der Suche nach geeignetem Wohnraum mit guter Anbindung an das ÖPNV-Netz. Das Altenpflegeheim St. Margareten ist ggf. bereit, als Mieter eingesetzt zu werden.

Wir freuen uns über geeignete Angebote.
Tel. 07633 906-0
E-Mail: aph-stmargareten@t-online.de

Matthias Ortlieb, Heimleitung



Evangelische
Kirchengemeinde
Staufen & Münstertal

Münstertäler Straße 8 | 79219 Staufen | Tel. 07633. 52 93
pfarrbuero@ekistaufen.de | www.ekistaufen.de

Evangelisches Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Di, Fr, 9.00–12.00 Uhr

Do, 14.00–18.00 Uhr

Mitteilungen der evangelischen Kirchengemeinde

Donnerstag, 25. Januar

Offener Mittagstisch im Martin-Luther-Haus in der Münstertäler Straße 8 in Staufen. Alle, die Zeit und Lust haben, sind zum Essen und zur Begegnung herzlich eingeladen. Ab 12 Uhr ist der Saal geöffnet; gegen 12:30 Uhr beginnt die gemeinsame Mahlzeit. Damit unser Küchenteam planen kann, bitten wir dringend um Anmeldung: bis spätestens am Dienstagabend vor dem Termin.

Freitag, 26. Januar

15:00 Uhr Treffen der Konfi3-Gruppe im Martin-Luther-Haus in Staufen

18:00 Uhr Mitarbeiter-Dankeschön-Abend für alle Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde. Wer es noch nicht getan hat, sollte sich bitte für den Abend anmelden.

Sonntag, 28. Januar

09:00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Münstertal

10:10 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Staufen, musikalisch mitgestaltet von Dirk Sander und unserem Singteam (Pfr. Breisacher)

11:30 Uhr Neujahrsempfang des Ökumenischen Arbeitskreises im Pfarrsaal Kreuz in Münstertal. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen

18:00 Uhr Friedensgebet in der Martinskirche in Staufen

Donnerstag, 1. Februar

15:00 Uhr Seniorenkreis im Martin-Luther-Haus in Staufen. Vortrag von Roland Kleinander: Leben wie Gott in der Toskana – mit Bildern. Dazu wie immer Kaffee und Kuchen. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen – unabhängig

von ihrer Konfession! Wer abgeholt werden möchte, darf uns gerne rechtzeitig im Pfarramt Bescheid geben.

Vorschau:

Musikgottesdienst am Sonntag, 4. Februar mit Destine Traute (Cello) und Helmut Scherer (Klavier) im Martin-Luther-Haus in Staufen. Beginn: 10:10 Uhr. Liturgie und Ansprache Pfr. Breisacher. Der Eintritt ist frei; Spenden sind willkommen. Anschließend Begegnung beim Kirchenkaffee.

Alle aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage: www.ekistaufen.de

Vineyard Staufen

Evangelische Freikirche, Grunerner Str. 3, 79219 Staufen
www.vineyard-staufen.de

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am Sonntag, den 28. Januar um 19 Uhr

Parallel zu allen 10 Uhr-Gottesdiensten gibt es **Kindergottesdienst** für alle Kids zwischen 0-14 Jahren in drei altersgerechten Gruppen. Unsere Predigten gibt es zum ANSCHAUEN auf unserem Youtube-Kanal (sonntags ab 12 Uhr - außer bei Abendgottesdiensten) und zum ANHÖREN auf unserer Homepage www.vineyard-staufen.de!

Café Gratis

freitags 14-tägig von 14:30-16:00 Uhr

Wir laden ein zu einer warmen Tasse Kaffee und leckerem Kuchen in geselliger Runde - und das für alle gratis. Willkommen sind nicht nur Besucher der Tafel, sondern an alle, die Lust auf Schmaus und Plausch haben und denen ab und zu die Decke auf den Kopf fällt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an P. Rösch, Tel. 07633 8484.

Pfadfinder Royal Rangers

jeden 2. und 4. Freitag von 17-19 Uhr

Bei uns triffst du nette Leute, bist meistens draußen unterwegs und kannst immer wieder coole Aktionen erleben. Kids und Teens von 6-16 Jahren treffen sich nach gemeinsamem Start in altersgerechten Gruppen. In den Ferien findet kein Treffen statt. Bei Interesse und für weitere Informationen melde dich gerne bei unserem Stammlleiter Stefan Becker, Tel. 0157 84534535.

Eltern-Kind-Spielgruppe Vogelneest

dienstags und donnerstags von 09:30-11:00 Uhr

Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sind eingeladen zum gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Frühstück. Ansprechpartnerin ist Anka Scheidthauer, Tel. 07634 506490.

Jugendgruppe Passion

freitags 14-tägig von 19:00-22:00 Uhr

Du bist zwischen 13 und 18 Jahren alt? Dann komm doch mal vorbei. Im Jugendraum des Martin-Luther-Hauses beginnen unsere Treffen meist mit einer Zeit zum Ankommen und Chillen. Dann starten wir mit Games, Essen, Austausch und Input in den Abend. Wir freuen uns auf DICH. Weitere Infos gibt es bei Theresa Raabe, Tel. 01590 8471223.

Kontakt

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich gerne per E-Mail an info@vineyard-staufen.de oder telefonisch unter 07633 500797.

Vereine & Organisationen



Tafel Bad Krozingen-Staufen – wem wir helfen

Immer mehr Menschen haben wenig Geld zum Leben. Es müssen Miete, Heizung, Strom, Kleidung, Essen und viele andere Dinge bezahlt werden. Oft reicht das Geld im Monat nicht aus. Erhalten Sie Arbeitslosengeld (SGB II) oder eine Grundsicherung (SGB XII) oder Sie sind Asylbewerber (Asylb-LG)? Dann können Sie in der Tafel einkaufen. Oder haben Sie im Monat weniger als 1.100 Euro Geldeingang auf Ihrem Konto? Sie sind Geringverdiener oder Rentner oder Student oder Alleinerziehend? Dann können Sie in der Tafel einkaufen. In der Tafel können Sie Essen einkaufen. Das kostet dort sehr wenig Geld. Brot, Brötchen, Obst und Gemüse vom Vortag und Essen aus der Kühltheke mit sehr kurzem Haltbarkeitsdatum. Es gibt manchmal auch Nudeln, Reis und andere Lebensmittel. An jedem Tag ist die Auswahl unterschiedlich.

Noch mehr Informationen finden Sie unter:
www.tafel-staufen.de > Wie wir helfen
 Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an unter
 Tel. 07633 9231561
 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.

Spendenkonten des Staufener Tafel Förderverein e. V.:
 Sparkasse Staufen Breisach, DE16 6805 2328 0001 1543 50
 Volksbank Staufen, DE39 6809 2300 0003 9324 00

Tafelladen Staufen im Kapuzinerhof

Grunerner Straße 3/Ecke Münstertäler Straße
 Immer mittwochs und freitags von 14:00 Uhr bis 15 Uhr

Die Tafel Staufen hat in **Bad Krozingen** auch einen **Second-Hand-Kleiderladen**. Hier dürfen Sie auch ohne Tafelkarte einkaufen. Kleidung wird hier für wenig Geld angeboten - für Männer, Frauen, Kinder und Babys.

Öffnungszeiten Kleiderladen:

(Bahnhofstraße 17, Bad Krozingen beim Tafelladen)
 Montag bis Freitag: 13:00-15:00 Uhr

Annahme von Spenden:

Montag bis Freitag: 8:00-13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Heimspiele der TV Staufen Sharks

Am Sonntag, den 28.01.2024, finden folgende Heimspiele der Staufener Basketballer in der Kreissporthalle am Faust-Gymnasium statt:

14:00 Uhr U14 Jungs: TV Staufen – TB Emmendingen
 16:00 Uhr U16 Jungs: TV Staufen – USC Freiburg 3

Der Eintritt ist frei.

Schwarzwaldverein Staufen-Bad Krozingen

Traditionelle Dienstags-Wanderung mit dem Schwarzwaldverein

Am Dienstag, den 30. Januar, lädt der Schwarzwaldverein Staufen-Bad Krozingen zu seiner traditionellen 3-Stunden-Wanderung ein. Diese wird von Jeannine Weyland durchgeführt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Britzingen am Parkplatz bei

der Grundschule, Rebbergstraße bzw. Am Schulweg. Bei der leichten, ca. 10 Kilometer langen Wanderung sind etwa 300 Höhenmeter zu bewältigen. Die Mitnahme eines Getränkes und eines kleinen Vespers wird empfohlen. Weitere Infos über Irmtrud Krause, Tel. 07634 2479, und Gaby Läufer, Tel. 07633 14698. Die perfekte Gelegenheit, unsere Region besser kennenzulernen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Winterwanderung um den Fohrenberg mit herrlichen Blicken in die Rheinebene

Am Sonntag, den 4. Februar, startet der Schwarzwaldverein Staufen-Bad Krozingen eine etwa dreistündige Winterwanderung um den Fohrenberg. Die ca. 10 Kilometer lange, leichte Wanderung führt vom Staufener Rathaus über den Schiessrainsteg, Grunern Bärenbad, Fohrenberg Krummättle, Grunern Friedhof, Am Eschwald wieder zurück über die Nunnemacher Teiche zum Schwimmbad und Rathaus. An der Eschholzhütte warten Punsch und Glühwein auf die Wanderer. Insgesamt sind etwa 150 Höhenmeter zu bewältigen. Die Tour wird von Britta Riess geleitet. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Marktplatz in Staufen. Die Mitnahme einer Rucksackverpflegung wird empfohlen. Anmeldung bitte bis spätestens 31. Januar bei Britta Riess unter Tel. 07633 81465. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 25 Personen beschränkt. Gäste sind herzlich willkommen.

Aktuelles immer unter
www.schwarzwaldverein-staufen-badkrozingen.de

Stadtmusik Staufen e. V.

Die Stadtmusik Staufen e. V. sucht zum Dezember 2024 eine(n)

neuen Dirigenten/neue Dirigentin.

Unsere Orchester umfasst aktuell 32 aktive Musikerinnen und Musiker im Alter von 14 bis 75 Jahre. Im Jahr 2024 feiern wir unser 300-jähriges Jubiläum und können somit auf eine lange Tradition zurückblicken. Dennoch sind wir offen für Neues und freuen uns auf „frischen Wind“ und neuen Input.

Neben unserem Jahreskonzert im Herbst haben wir im Sommer mehrere Unterhaltungsauftritte. Auch die traditionelle Fasnet ist wichtiger Bestandteil in unserem Terminkalender. Musikalisch erarbeiten wir somit sowohl konzertante Werke als auch traditionelle Stücke.

Wir proben donnerstags von 20 bis 22 Uhr und wünschen uns:

- engagierte und motivierende Probenarbeit
- musikalische Kompetenz sowie
- Interesse und Teilnahme an unserem Vereinsleben

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung! Schicke diese bitte bis zum **15. April** an Elena Burghard (info@stadtmusik-staufen.de).

Probeführer sind für die Monate Juni und Juli angedacht.

Elena Burghard, Luisa Hübner und Victor Manninger
 Vorsitzende Stadtmusik Staufen e. V.

Blutspenden retten Leben

Das DRK ruft dazu auf, mit einer guten Tat ins neue Jahr zu starten

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können. Also worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Die nächsten Termine:

Montag, 29.01.2024, 15:30 bis 19:30 Uhr
mein-gym, Ballrechter Str. 6, Grunern

Dienstag, 30.01.2024, 14:30 bis 19:30 Uhr
Möhlin-Halle, Am Mengener Weg 2 A, Hausen a. d. M.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

Tauschring Münstertal-Staufen

Im Tauschring ist jede Lebensstunde gleich viel wert. Unabhängig von der erbrachten oder in Anspruch genommenen Dienstleistung. Das Leben wird wertgeschätzt und das Engagement für andere ebenso.

geldlos – nachhaltig – umweltfreundlich – sozial - für alle.
Mehr auf www.tauschring-muenstertal-staufen.de

oder persönlich:
Elisabeth Renkl, Tel. 07636 787832 und
Günther Winterhalder, Tel. 07633 50871

Die Europa-Union Südlicher Breisgau e. V. lädt ein

zu einem Informationsabend über das unangenehme Thema, mit dem sich jedermann/jedefrau nicht früh genug auseinandersetzen sollte, wer die Verantwortung für die eigene persönliche Zukunft nicht in fremde Hände legen will:

das Thema lautet: Krankheits- und Altersvorsorge!
„Vorsorgebausteine & gesetzliche Betreuung - was man wissen und regeln sollte“

Referent:
Thomas Thürling,
Betreuungsbüro Thürling, Bad Krozingen

Dienstag, 30. Januar 2024, um 19:00 Uhr im Gemeinschaftssaal (EG) des KWA-Parkstifts St. Ulrich, Hebelstraße 18 in Bad Krozingen.

Der Eintritt ist frei.

Außerhalb Staufens



Lichtschimmer – Angebote für Trauernde

Trauer-Café

Wir laden Sie herzlich ein, sich immer am letzten Freitag im Monat in geschützter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen mit anderen Betroffenen zu treffen, Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen. Unsere Trauerbegleiter/innen stehen Ihnen dabei gerne zur Seite

Ort: Albaneum, Joseph-Vomstein-Str. 6, Bad Krozingen
Termin: 26.01.2024 von 15:30-17:00 Uhr

Alle Termine und weitere Informationen unter www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de

Stammtisch pflegende Angehörige

Der nächste Stammtisch, initiiert von der Sozialstation Südlicher Breisgau e. V. für alle Menschen die Angehörige oder Freunde pflegen, findet am 29. Januar von 19:30 bis 21:00 Uhr in der Sozialstation Südlicher Breisgau, Am Alamannenfeld 14 in Bad Krozingen, statt. Im Verlauf einer häuslichen Pflege kommt es immer wieder zu neuen Fragen. In einem geschützten Rahmen erhalten Pflegendе aktuelle Informationen und bekommen Pflegetipps für den Alltag. Im Austausch mit Gleichgesinnten und Fachkräften, kann man sich am Stammtisch Rat holen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Termine: jeweils am letzten Montag im Monat. Informationen über: Sozialstation Südlicher Breisgau e. V., Elisabeth Klein-Wiesler, Tel. 07633 12219, sowie über E-Mail: klein-wiesler@sozialstation-suedlicher-breisgau.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Die Kontaktgruppe Breisgau-Süd/Markgräflerland der Regionalgruppe Freiburg der deutschen Parkinson Vereinigung (dPV) trifft sich am **Montag, 29. Januar 2024 um 15:00 Uhr** im Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18, 79189 Bad Krozingen. Frau Ulrike Leber, Ergotherapeutin in Bad Krozingen, hält einen Vortrag: **„Wie Ergotherapie den Alltag für Parkinson-Patienten unterstützt“**. Betroffene, deren Angehörige und Interessierte (auch Nicht-Mitglieder der dPV) sind dazu wie immer herzlich eingeladen (bitte unverbindliche Anmeldung per Telefon oder E-Mail). Der Eintritt ist frei. Weitere Infos erteilt Uschi Daniel, Tel. 07633 81522, E-Mail: wolfgang.daniel2@freenet.de

Rotkreuz-Café am 30. Januar

Unterhaltung, Spiel und Spaß in geselliger Runde

Das Team der DRK-Seniorenarbeit in Bad Krozingen lädt am Dienstag, 30. Januar, um 14:30 Uhr zu einem Rotkreuz-Café (Spielenachmittag) ins Rotkreuzhaus Bad Krozingen (Südring 13 B, nahe Herzzentrum) ein. Beim Rotkreuz-Café kommen Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten und es können Kontakte geknüpft werden. Weitere Informationen telefonisch über die DRK-Servicestelle Seniorenarbeit in Müllheim: 07631 1805-15.

DANKSAGUNG

Für die vielfältigen Beweise der Anteilnahme, sei es durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden, die mir beim Tod meiner lieben Mutter

Felicia Demingo

geb. Lufrano

* 9. August 1930 † 30. Dezember 2023

zuteil wurden, möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Besonders danke ich:

- Herrn Pfarrer Maas für die würdevolle Trauerfeier
- Praxis Dr. Hellwig für die gute ärztliche Betreuung
- Meinem besten Freund Salvatore, meinem Cousin und vor allem meinem Sohn Luis, der sie die letzten Stunden begleitet hat.
- Bestattungen Engler-Burgert für die Hilfe

Staufen,
im Januar 2024

Im Namen aller Angehörigen
Luigi Demingo



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

⊕ Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Stellenangebot für eine MFA (m,w,d), die eine neue Entfaltungsmöglichkeit sucht

Wenn Sie als MFA eine neue Herausforderung, eine Karrierechance oder einfach nur einen schönen neuen Arbeitsplatz suchen, bei dem Sie auch *Spaß an und bei der Arbeit* haben, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir bieten Ihnen eine Betätigungsmöglichkeit als Teil unserer Praxisfamilie. In einem sehr schönen, nicht ganz alltäglichen Ambiente mit moderner Ausstattung. *Bei leistungsgerechter Bezahlung.* Und in einem Team, in dem sich alle auf Augenhöhe begegnen, um gemeinsam, zum Wohle unserer Patienten, für diese eine sehr gute Versorgung zu gewährleisten.

Dr. G. Jäckh, Werderstr. 47, 79379 Müllheim, www.vincent-praxis.de, info@vincent-praxis.de

Aufstrebende Band sucht Proberaum

20 qm mit Strom & WC, Miete nach Vereinbarung.
Umkreis Staufen, Bad Krozingen, Heitersheim

Telefon: 0157-788 173 96

Krankenpfleger sucht ruhiges Plätzchen zum Wohnen

Ich, m., 28 J., ledig, suche 1-2-Zi.-Whg. im Umkreis Bad Krozingen & Staufen. Max. 700 € KM, Balkon, biete gerne auch Unterstützung in Haus- & Gartenarbeit an!

Kontakt: 01512/6826478 oder E-Mail: maxseltmann@web.de

Suche für 1 Personenhaushalt in Staufen

eine zuverlässige, weibliche Unterstützung für ca. 2 Stunden, 14-täglich im Haushalt.

Tel. 0176-20636206 - bitte erst nach 17.00 Uhr anrufen.

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Teo's Sportgaststätte in Ehrenkirchen

Wir suchen dringend Unterstützung, ab sofort!

Koch & Servicekräfte (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit oder 520€-Basis

überdurchschnittliches Gehalt, nach Vereinbarung

Jetzt neu: Fussball Bundesliga Liveübertragung!

täglich ab 17 Uhr geöffnet

Krozinger Straße 37a • 79238 Ehrenkirchen • 0151 / 400 500 27

Nettes Frauenarztpraxisteam in Bad Krozingen
sucht dringend ab sofort

MFA (m/w/d) in Teilzeit.

Bitte melden Sie sich unter
praxis@drmaluche.de oder tel. 07633 / 94 69 980

Reinigungsfachkraft gesucht

Für unsere Praxis! 3 mal wöchentl. á 1,5 Std.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Tel. 07633/7408 | info@staufenzahnarzt.de

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)

Wir suchen ab sofort zwei Zahnmedizinische Fachangestellte in Voll- oder Teilzeit. Einmal für den Empfangsbereich (gerne mit Abrechnungskennnissen) und zusätzlich eine Stelle für Stuhlassistenz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

info@stamouli-zaunegger.de

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung

2. beabsichtigen

3. Hunderasse

4. Herrschaft der Reichen

5. Handballbegriff

6. Kapitalgeber

7. Haff, Lagune

8. angriffslustig

9. Ausdehnung von Staaten

10. Lerneifer

11. Korruption

12. Waffe der Piraten

13. nicht Samstag, nicht Sonntag

14. verletztbar, feinfühlig

15. beköstigen

16. wagen

17. kleines, gepunktetes Insekt

18. Signalgerät auf Schiffen

19. Immobilie

20. überraschend

21. Teichpflanze

22. Medienberuf

Lösung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf- kreis, 6. Finanzen, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissensbegier, 11. Bestechnung, 12. Entenraken, 13. Wochentag, 14. empfindlich, 15. verfliegen, 16. riskieren, 17. Marienkaefen, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpist, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Körper seinen eigenen Verstand.“

DEIKE PRESS

OHNESORGE

Nur Verarbeitung von Materialien
aus der Region und fairem Handel!

Marco Ohnesorge, Bildhauer- und Steinmetzmeister
mobil 0176 64278813, marco-ohnesorge@t-online.de

!!!! Immobiliengesuch !!!!

Wir suchen für kaufkräftige Kunden unseres Hauses:
Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser,
Eigentumswohnungen und Baugrundstücke aller Art.

Region: Teningen bis Neuenburg

Willmann & Faller Immobilien GbR, 07633/9234140
willmann-faller-immo@t-online.de

Die Firma Glas Trösch sucht für einen langjährigen Mitarbeiter
(Familie mit Kind) eine

schöne 2-3-Zi.-Whg. ab sofort.

Glas Trösch GmbH – Tel. 07633 / 800 96 10

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Hotel Sonne
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0) 7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice bis 21.30 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 20,- € *Ihr Sonnen-Team*

**Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche
Augenheilkunde & Psychotherapie**

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei
**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt
trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80
Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau
www.heile-deine-augen.de



Todtmoos
im Südschwarzwald

Waldhaus
im Südschwarzwald

2. Waldhaus-Cup
Internationales Schlittenhunderennen

27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

SJZ
Steuerberater Jürgen Zirlewagen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n
Steuerfachangestellten (m/w/d) oder
Steuerfachwirt (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Profitieren Sie von attraktiven Vergütungsmodellen.
Flexible Arbeitszeiten und Home Office möglich.

Mehr unter www.steuerberater-zirlewagen.de/#karriere

Steuerberater Jürgen Zirlewagen
Steuer- und Wirtschaftsberatung
Obertalstraße 12, 79295 Sulzburg, Tel. 07634 56 07-0



MOBIL: 0171-417 12 42 TEL.: 07634-50 77 60

SCHMIDT PATRIK
STEINMETZ & BILDHAUER

- GRABMALE
- RESTAURATIONEN
- TREPPEN
- BÖDEN

SCHLATTERSTR. 1 · GWERBEPARK BREISGAU

Individuell gestaltete Grabanlagen
und Instandsetzung Ihrer vorhandenen.

- Fenster + Rollläden
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz

Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

Kontakt:

- ☎ 07633 800175
- 📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
- ✉ info@bohny-sicherheit.de
- 🌐 www.bohny-sicherheit.de

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt...

Ab 2. Februar wieder geöffnet!
Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Feiern...

Ziegelhof Strauß

Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Schnitzel, Brägele,
hausgem. Spätzle, Kartoffelsalat, Bibiliskäs, „dienstags Badisch Sulz“,
Grillteller, Salat, Pute, Schäufele, Gemischter Braten
Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • **Mittwoch Ruhetag**
Samstag, Sonntag und feiertags ab 11.30 Uhr

Ziegelhofstraße 28 a // 79282 Ballrechten-Dottingen
Telefon 07634 8394 // www.zum-ziegelhof.de

Butter Chicken

Hähnchenbrustfilet mariniert und gegrillt mit einer gewürzten
Curry-Tomaten-Butter-Sauce. Beilage Basmati Reis oder
Nann Brot. 14,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de



Redakteur

aus Stuttgart würde gerne nach Staufen ziehen in ein eigenes
Domizil über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/21765-161

Als Krankenpfleger-in

- rückenfreundlich Arbeiten?
- viel Zeit für einzelne Patienten haben?
- keine Nachtdienste?
- geregelte Arbeitszeiten?
- klinikweit flache Hierarchien?
- abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Äh...
Nein?



-ist das möglich



DEUTSCHER ARBEITSKREIS
FÜR FAMILIENHILFE E.V.

Wir sagen ja!

Gesundheits- und Krankenpfleger-in (m/w/d)
in der Fachklinik Münstertal
www.ak-familienhilfe.de/karriere



Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Grabmale Bildhauerarbeiten Sandstrahlarbeiten



Steinmetz & Steinbildhauermeister
Staatlich geprüfter Gestalter

Ballrechterstraße 15
Gewerbegebiet Grunern
0175-163 03 67

PATRICK SIMMIG

Malermeister



Tel. 07633 - 9396380 | Tel. 0171 - 601 94 51
www.maler-patricksimmig.de | maler-simmig@gmx.de

Sie brauchen jemanden für kleine Reparaturen oder Montage(n)??!

Eine Lampe/Leuchte, Regal ist defekt oder soll aufgehängt werden, der Wasserhahn tropft?! Ich bin gerne behilflich. ☎ 0177 4343862

AUTOHAUS SUTTER
ihr Partner rund um's Auto

SUBARU

10
Jahre
Wohlservice

- SUBARU-Vertragshändler
- Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
Dienstag und Donnerstag bei uns im Hause
- Reparaturen und Inspektionen sämtlicher
Marken und vieles mehr

Tel. 07633 6124 • www.sutter-subaru.de
Im Gaisgraben 13 • 79219 Staufen

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11

anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

**Nach Umbau & NEU-Gestaltung
Neue Küchen 2024... jetzt schon bei uns!**

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die ersten **15** Käufer erhalten je einen Marken-Geschirrspüler gratis! *

Alles Gute für 2024!

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Benutzen Sie uns auch unter
www.dau-moebel.de

Jetzt clever investieren!

**Dachsanierung &
Photovoltaik aus
einer Hand**

Ihr **kostenloses** Erstgespräch buchen!

Zimmerei Ehrath

www.zimmerei-ehrath.de

☎ 07636-77924 ✉ dach@zimmerei-ehrath.de

Staufen | Pfaffenweiler

DACH
ist unser
FACH



Cordon bleu Spezial verlängert bis 30.01.
Speisekarte: www.adler-hochstetten.de

Reservierung: +49 (0) 7667 93930

Hochstetter Straße 11 - 79206 Breisach-Hochstetten
www.adler-hochstetten.de | Freitag-Dienstag 12:00-13:30 & 17:30-20:30 Uhr

Wenn der Frost einbricht...

Haustüren von
den **Fachmännern**
bieten Schutz vor
Kälte und Einbruch!



SCHREINEREI UND FENSTERBAU

kaltenbachundschnur

☎ 07664-615830 🌐 www.kaltenbach-schnur.de



RIESTERER
MALER- UND
STUCKATEURBETRIEB

**Riesterer
Maler- und Stuckateurbetrieb GmbH**
Talstraße 17
79189 Bad Krozingen
Tel.: (07633) 9 38 27 27
info@riesterer-maler.de
www.riesterer-maler.de

Maler- und Lackierarbeiten
Gipser- und Stuckateurarbeiten
Altbausanierung
Wärmedämmung
Lehm- und Kalkputz
Trockenbau

HOMMAGE FÜR EINE

STAUFENER KÜNSTLERIN

Retrospektive über 50 Jahre künstlerisches Schaffen.

Demnächst im Städtle.

Präsentiert von M&Y Art Pop Up Gallery. m_y_art@web.de

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen
Engler-Burgert
seit 1880 in der Familie

Münstertal
07636 1343

Staufen 07633 8070323 Bad Krozingen 07633 9381122 Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de

HS Heinrich Schmid

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Markus Engler | ☎ 07633 80690-11
✉ m_engler@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com

